



Waldschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule

Castrop-Rauxel, den 22.03.2022

Übergangsregelung für die bestehenden Corona-Maßnahmen

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher schon der Presse entnommen haben, hat die Landesregierung NRW entschieden, bis zum 2. April 2022 eine Übergangsregelung zum Tragen von Masken zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.

Es bleibt dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen. Aufgrund der derzeit sehr hohen Infektionszahlen möchten wir dies auch ausdrücklich empfehlen, insbesondere in der letzten Woche vor den Osterferien.

Ebenfalls wurde entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.

Das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen wird nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

Herzliche Grüße

Ann-Christin Rietschle
komm. Schulleiterin